

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Firma: ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS; Schottenring 17/3/6; 1010 Wien. GF Christian Antos

Datum: 01.März 2012

Geltungsbereich

Allen Lieferungen und Leistungen von ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS; Schottenring 17/3/6; 1010 Wien, liegen ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde.

Leistungsumfang

1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftrags-bestätigung/dem Kostenvoranschlag. Neben- abreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS.
2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht - aufgrund dieser Abweichungen - dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu. ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.
3. Soweit ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern, Technikfirmen, etc.

Kosten

1. Der Auftraggeber stellt ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS, unabhängig von dem vereinbarten Konzept- bzw. Betreuungs-Honorar, ein Budget laut schriftlichem Kostenvoranschlag zur Verfügung. Dieses Budget darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.
2. ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS ist verpflichtet, dieses Geld nach den Grundsätzen eines sorgfältigen Kaufmanns unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers für die Durchführung des Projektes/Events einzusetzen.
3. Entstehende Kosten, wie diverse Steuern, Gebühren und Abgaben usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers.
4. Die für die Durchführung des Projektes/Events notwendigen Beträge werden ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS durch den Auftraggeber innerhalb des vereinbarten Zeitpunkts zur Verfügung gestellt.
5. Die von ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS an den Kunden zur Freigabe übermittelten Kostenvoranschläge sind jeweils 2 Kalenderwochen gültig, die enthaltenen Preise sind unverbindliche Richtwerte in Euro excl. MwSt. 10% Schwankungsbreite sind zulässig, über 10% wird ein neuer Kostenvoranschlag zur Freigabe übermittelt.

6. Sämtliche Zahlungen an ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS sind nach erfolgter Rechnungslegung prompt ohne jeden Abzug fällig.

Kündigung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare bzw. schon erbrachter Vorleistungen. Stornobedingungen: nach schriftlicher Auftragserteilung 40% Stornogeühr, danach 80% bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn, kürzer als 60 Tage vor der Veranstaltung 100% Stornogeühr.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass eine Kürzung des Honorars aufgrund ersparter Aufwendungen von ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS ausgeschlossen ist.
3. Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

Copyrights

© Die an dem Inhalt von Präsentationsschriften bestehenden Urheber- und Nutzungsrechte verbleiben bei ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS, auch wenn für die Präsentation ein Abstandshonorar bezahlt wurde.

© [Die Weitergabe der Präsentationsschrift an Dritte sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Ideen und Lösungen ist ohne vorherige Zustimmung von ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS nicht zulässig.

© Werden die präsentierten Ideen und Lösungen nicht in von ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS gestalteten Werbemitteln oder Maßnahmen vermarktet, so ist ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS berechtigt, diese Ideen und Lösungen anderweitig zu verwenden.

Haftung

1. ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung, sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes.
2. Die Haftung von ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche - auch Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
3. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadensersatzanspruch gegen ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Agenturhonorar (ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer) beschränkt ist.
4. Soweit ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadensersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS derartige Ersatzansprüche an den Auftraggeber ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber gegen ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS keine weiteren Ansprüche zu. Der Auftraggeber ist

berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

5. ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die anteiligen Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand

§ Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Wien in Österreich.

Nebenabreden / Schriftform

1. Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebenden Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
2. Sollte eine oder mehrere in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.
3. Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können von dem Auftraggeber nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von ANTOS&PARTNER EVENTS/BRANDS abgetreten werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.
4. Der Auftraggeber (=Kunde) erkennt durch die Unterfertigung des Angebotes bzw. der schriftlichen Bestellung die Gültigkeit der o.g. Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das zugrundeliegende Geschäft an.

gez. Christian Antos, CEO